Platz-, Spiel- und Hallenordnung

Stand 27.11.2025

I. Platzordnung

1. **Platzpflege und Bespielbarkeit**
   Vor dem Betreten der Plätze ist stets deren Bespielbarkeit zu prüfen. Insbesondere nach Regen oder bei großer Trockenheit ist auf eine sorgfältige Platzpflege zu achten.
   Nach jeder Spielzeit sind die Plätze vor dem abziehen zu wässern (Ascheflug) anschließend vollständig – nicht nur das Spielfeld – abzuziehen und die Linien zu fegen.
   Bei sehr trockenen Bedingungen ist das Wässern auch vor Spielbeginn sowie ggf. während des Spiels erforderlich.

2. **Geeignetes Schuhwerk**
   Die Plätze dürfen ausschließlich mit dafür vorgesehenen Tennis-Außenschuhen betreten werden.
   Das Betreten mit Straßenschuhen ist ausdrücklich untersagt.

3. **Verzehr von Speisen und Getränken**
   Da unser Clubhaus gastronomisch bewirtschaftet ist, ist das Mitbringen und Verzehren eigener Speisen und Getränke im Gastronomiebereich nicht gestattet.
   Ausgenommen hiervon sind Ruhetage des Pächters.

II. Spielordnung

1. **Platzbelegung mit Namensschild**
   Die Belegung eines Tennisplatzes ist **ausschließlich** mit dem **persönlichen** Magnet-Namensschild gestattet.
   In Ausnahmefällen – etwa bei kurzfristigem Vergessen – kann ersatzweise ein gelbes „Namensschild vergessen“-Schild verwendet werden. Eine Nutzung von Gastschildern oder Schildern von anderen Mitglieder ist nicht gestattet.
   Bei Verlust des Namensschildes kann ein neues Schild per E-Mail an kontakt@tc-heisingen.de angefordert werden.

2. **Regelung zur Platznutzung**
   Ein Platz darf erst nach vorheriger Belegung mittels Namensschildes genutzt werden.
   Wird ohne Schild gespielt, können neu eintreffende Mitglieder den Platz unverzüglich beanspruchen.

Eine Platzbelegung durch nur ein Mitglied ist zulässig. Sollte der zweite Spieler zu Beginn der Spielzeit nicht erscheinen und andere Mitglieder den Platz beanspruchen, ist dieser freizugeben.
Nach Ablauf der belegten Spielzeit dürfen die Spieler weiterspielen, sofern keine anderen Mitglieder warten. Es ist jedoch unzulässig, die Schildchen nach Ablauf der Zeit zu versetzen, um eine weitere Belegung zu suggerieren.
Grundsätzlich haben neu ankommende Mitglieder Vorrang vor solchen, die an diesem Tag bereits gespielt haben.

3. **Reservierung von Plätzen**
   Eine Platzreservierung mittels Namensschild ist ausschließlich dann zulässig, wenn das Mitglied gleichzeitig persönlich auf der Anlage anwesend ist.

4. **Spielzeit**
   Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiele beträgt jeweils 60 Minuten, inklusive der verpflichtenden Platzpflege im Anschluss.

5. **Vorrang von Doppeln bei hoher Auslastung**
   Sind alle fünf Plätze für die kommenden zwei Stunden belegt, sind – beginnend mit dem zuerst frei werdenden Platz – bevorzugt Doppel zu spielen.

6. **Ausnahmen bei offiziellen Veranstaltungen**
   Für Medenspielen, Turnieren, Tennisschul-Training, Mannschaftstraining oder Vereinsmeisterschaftsspielen gelten die Regelungen der Punkte 2 bis 4 nicht.

7. **Vereinsmeisterschaften**
   Die Platzbelegung für Spiele der Vereinsmeisterschaften erfolgt durch schräges (vertikales) Hängen der Namensschilder. Für diese Spiele gilt keine Zeitbegrenzung.

8. **Platznutzung bei Mannschaftstrainingsteilnahme**
   Mitglieder, die am Mannschafts- oder freien Training teilnehmen, dürfen an diesem Tag nur dann außerhalb der Trainingszeit einen Platz belegen, wenn keine anderen spielberechtigten Mitglieder warten. Diese Belegung ist dadurch zu kennzeichnen, dass das Namensschild umgedreht angebracht wird (Schrift auf dem Kopf).
   Das persönliche Magnet-Namensschild darf erst nach dem Ende der Trainingszeit zur Platzbelegung angebracht werden.

9. **Unstimmigkeiten bei der Platzbelegung**
   Bei Meinungsverschiedenheiten zur Platzbelegung ist der Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied hinzuzuziehen. Deren Entscheidung ist verbindlich.

10. **Freundschaftsspiele und Turniere**
    Freundschaftsspiele oder Turniere müssen vorab beim Sportwart unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Platzbedarf angemeldet werden. Nur der Sportwart ist zur Genehmigung berechtigt.

11. **Verbindlichkeit von Sonderregelungen**
    Für Turniere, Freundschaftsspiele, Trainingstage, Meisterschaften sowie besondere Platzbelegungen gelten – ergänzend zu dieser Platz-, Spiel- und Hallenordnung – die schriftlichen Infomationen des Vorstandes oder des Sportwartes.

12. **Platzbelegungen der Tennisschule**
    Die Platzbelegung durch die Tennisschule ist vertraglich geregelt und wird jeweils vor Beginn der Sommersaison nochmals abgestimmt. Die jeweils aktuellen Trainingszeiten sind in Anlage 1 zu dieser Platzordnung aufgeführt. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand.

13. **Exklusives Trainingsrecht der Tennisschule**
    Das Anbieten und Durchführen von entgeltlichen Trainingsleistungen auf der Anlage des Tennisclub Heisingen e. V. ist ausschließlich der vom Verein beauftragten Tennisschule/Trainern vorbehalten.
    Eine entgeltliche Trainingsausübung durch Dritte – unabhängig davon, ob diese Mitglieder des Vereins sind oder nicht – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstands untersagt.

14. **Nutzungseinschränkungen für Platz 5**
    Platz 5 darf ausschließlich zu folgenden Zeiten genutzt werden:
    - Werktags: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
    - Sonn- und Feiertags: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

    Diese Regelungen sind von allen Mitgliedern zwingend einzuhalten.

III. Hallenordnung

1. **Zutritt nur mit geeignetem Schuhwerk**
   Der Hallenplatz darf ausschließlich mit sauberen, für den Außenplatz geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Straßenschuhe oder Schuhe mit stark profilierten Sohlen sind nicht zulässig.

2. **Pflicht zur Platzpflege**
   Nach Ablauf der Spielzeit ist der Hallenplatz vollständig abzuziehen und die Linien sorgfältig zu fegen.

3. **Buchung freier Hallenstunden im Winter**
   In der Wintersaison können noch verfügbare Hallenstunden zu den jeweils gültigen Preisen gebucht werden.
   Die Buchung erfolgt durch Eintrag in die ausliegende Liste sowie durch kurzfristige Zahlung der entsprechenden Abo-Gebühr per PayPal oder Überweisung. Weitere Informationen befinden sich vor Ort in der Halle.

4. **Nutzung der Halle im Sommer**
   In der Sommersaison ist die Halle für alle Mitglieder kostenfrei nutzbar.
   In der Sommersaison steht die Halle allen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung. Vorrangig kann sie sie jedoch von der Tennisschule im Rahmen des Trainingsbetriebs sowie für Medenspiele, sofern diese witterungsbedingt in die Halle verlegt werden müssen, genutzt werden.

5. **Abonnement und Zahlungsabwicklung**
   Mitglieder und Nichtmitglieder, die in der Wintersaison Hallenstunden im Abonnement buchen, erhalten durch den Kassenwart eine entsprechende Rechnung.
   Diese ist pünktlich und vollständig zu begleichen. Die Mannschaftsführer sind dazu angehalten, die Einzelbeträge ihrer Teammitglieder zu sammeln und gebündelt zu überweisen. Bei ausbleibender Zahlung behält sich der Vorstand vor, die betreffenden Stunden anderweitig zu vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Kosten bleiben in voller Höhe durch das betreffende Mitglied zu zahlen.

6. **Sauberkeit und Ordnung**
   Abfälle jeglicher Art – insbesondere alte Tennisbälle – sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

III. Hallenordnung

Verstöße gegen die Platz-, Spiel- oder Hallenordnung werden durch den Sportwart bzw. den Vorstand geprüft und können – je nach Schwere des Verstoßes – zu einem temporären oder dauerhaften Spielverbot führen.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Sicherstellung eines geregelten Spielbetriebs sowie dem Schutz und Erhalt der Anlagen und Werte des Clubs.

Essen, den 27.11.2025

gez. Vorstand